

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone einrichtete, sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1610 (2005) vom 30. Juni 2005, mit der der Rat das Mandat der Mission letztmalig um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 31. Dezember 2005 verlängerte,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 61/288 vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 31. März 2008, einschließlich der Guthaben in Höhe von 89,5 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Verfügung über die Vermögenswerte der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission⁸⁸;

4. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben aus den Konten abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

5. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/267

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/880, Ziff. 8).

62/267. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan⁹⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹¹,

unter Hinweis auf die Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats vom 24. März 2005, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 24. März 2005 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1812 (2008) vom 30. April 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 30. April 2009 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/292 vom 21. April 2005 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/289 vom 29. Juni 2007,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

⁸⁸ A/62/749 und A/62/785 und Corr.1.

⁹¹ A/62/781/Add.16.

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung des Friedensprozesses in Sudan entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Sudan per 30. April 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 167,3 Millionen US-Dollar, was etwa 5 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur dreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹¹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *bekräftigt* Abschnitt XX der Resolution 61/276 und legt dem Generalsekretär nahe, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und zwischen den Missionen nach Möglichkeit zu verstärken, um bei dem Einsatz der Ressourcen der Organisation und bei der Erfüllung der Mandate der Missionen mehr Synergien zu schaffen, wobei zu bedenken ist, dass die einzelnen Missionen selbst für die Aufstellung und Ausführung ihrer Haushaltspläne, die Kontrolle ihres Materials und die Steuerung ihrer logistischen Operationen verantwortlich sind;

11. *bekräftigt außerdem* Ziffer 32 ihrer Resolution 62/232 vom 22. Dezember 2007;

12. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftige Haushaltsanträge genügend Angaben, Erklärungen und Begründungen für die zur Deckung der operativen Kosten beantragten Mittel enthalten, damit die Mitgliedstaaten fundierte Entscheidungen treffen können;

13. *beschließt*, entsprechend dem Vorschlag des Generalsekretärs in Ziffer 101 seines Berichts⁹² 20 der 28 Stellen für Freiwillige der Vereinten Nationen für die Verwaltung von Vermögensgegenständen zu bewilligen;

14. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 45 und 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht Angaben über die Umweltpolitik, die Leitlinien und die Pilotstudie aufzunehmen, die in Ziffer 174 des Berichts des Generalsekretärs⁹² genannt sind;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

18. *ersucht* den Generalsekretär, sich zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin zu bemühen, in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

19. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007⁹³;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

20. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 858.771.200 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 820.720.600 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 33.169.900 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 4.880.700 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

21. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 den Betrag von 715.642.666 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

22. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 18.685.833 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 15.708.583 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.655.917 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 321.333 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

23. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 143.128.534 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 zu einem monatlichen Satz von 71.564.267 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

24. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.737.167 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich

⁹² A/62/785 und Corr.1.

⁹³ A/62/749.

zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.141.717 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 531.183 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 64.267 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 23 anzurechnen ist;

25. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 159.505.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 159.505.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 25 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

27. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.662.100 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode auf die Gut haben aus dem in den Ziffern 25 und 26 genannten Betrag von 159.505.000 Dollar anzurechnen sind;

28. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

29. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

30. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

31. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/268

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/881, Ziff. 7).

62/268. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara⁹⁴, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵, der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission⁹⁶ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁷,

⁹⁴ A/62/611 und A/62/679.

⁹⁵ A/62/781/Add.3.

⁹⁶ A/62/817.

⁹⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Fifth Committee*, 40. Sitzung (A/C.5/62/SR.40) und Korrigendum.